

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5465 –**

Stromrechnungen transparent gestalten

A. Problem

Verstärkung der Transparenz im Strombereich.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5465 – abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Kurt-Dieter Grill
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Kurt-Dieter Grill

I.

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/5465 – wurde in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich ein fundamentaler Wandel mit der Liberalisierung und der Deregulierung des Strommarktes vollzogen habe. Allerdings stocke der Wettbewerb in vielen Städten und Regionen. Grund dafür sei die mangelnde Preistransparenz für die Verbraucher, weil die Unternehmen mit Preisen und einer Tarifgestaltung werben würden, die für viele Kunden nicht nachvollziehbar sei und ihnen einen Vergleich mit Konkurrenzangeboten nicht ermögliche.

Demzufolge soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die notwendige Transparenz der Stromrechnungslegung durch eine Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 24. April 1998 sicherzustellen. Die Kosten sollen getrennt ausgewiesen werden und zwar die Netznutzungskosten, die Kosten für Messung und Abrechnung, die Stromsteuer, die Umlagen infolge des Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Vorschaltgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die Kosten für Erzeugung und Vertrieb sowie die Mehrwertsteuer.

III.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner Sitzung am 3. Juli beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS in Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatte

